



Vorbericht Finanzplan 2026-2030

Inhalt

1. Erstellung Finanzplan	2
2. Grundlagenrechnung	2
3. Entwicklung Steuerertrag	4
4. Ergebnis der Finanzplanung 2026 – 2030	6
5. Entwicklung Finanzhaushalt	9
6. Entwicklung Eigenkapital bzw. Bilanzüberschuss	10
7. Fazit der Finanzverwaltung.....	10
8. Fazit und Beschluss Gemeinderat	11

Informationen über die Finanzplanung 2026 - 2030

1. Erstellung Finanzplan

Er wurde von Svenja Berger und Kathrin Botteron, Finanzverwalterin zusammen mit dem Gemeinderat mit dem Finanzplanmodell der KPG Bern erstellt.

2. Grundlagenrechnung

Der Finanzplan stützt sich auf die Jahresrechnung 2024, die Prognosen des Kantons Bern zum Finanz- und Lastenausgleich, der Prognoseannahmen der KPG Bern, sowie die Eingaben der Kommissionen und Gemeinderat. Im Finanzplan wurden bekannte Abweichungen in der Jahresrechnung 2025 zum beschlossenen Budget 2025 berücksichtigt.

a) Abschreibungen

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in die Bilanz nach HRM2 übernommen. Dabei wurde unterschieden zwischen Anlagen im Bau, das heisst, Projekte, die per 31.12.2015 noch nicht fertiggestellt waren, und bestehendem Verwaltungsvermögen per 01.01.2016. Nur dieses wird innert 12 Jahren mit jeweils CHF 75'690 pro Jahr abgeschrieben, im Jahr 2027 zum letzten Mal.

Auf dem ab 2016 neu entstandenen Verwaltungsvermögen werden die Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

b) Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter **CHF 25 '000** (maximal bis zur Aktivierungsgrenze von CHF 25 '000 gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

1. Prognoseannahmen

- **Steueranlage über den gesamten Prognosezeitraum:**

Natürliche und juristische Personen: 1.75 der einfachen Steuer

Liegenschaftssteuer: 1.4 ‰ des amtlichen Wertes

- **Zinssätze für Fremdmittel:**

Aktuell bestehen keine Darlehen. Der Zinssatz für neue Fremdmittel wurde mit einem Ansatz von 1 % für die ganze Planungsperiode festgelegt.

- **Zinssätze für interne Verrechnungen**

Die Vermögenswerte der Spezialfinanzierungen werden intern verzinst. Der Satz wurde für die ganze Planungsperiode auf 0.5% festgelegt.

- **Personalaufwand:**

Die jährliche Wachstumsrate beträgt in den Planjahren 2026 – 2030 zwischen 0.4 % bis 2.5 %. Berücksichtigt sind mit diesen Zuwachsraten auch die Erhöhung nach abgeschlossenen Ausbildungen.

- **Sachaufwand:**

Beim Sachaufwand wurde in der Planperiode mit einem jährlichen Realzuwachs zwischen 0.2 % und 3.0 % kalkuliert.

2. Investitionen

Die Investitionen werden wie folgt beschlossen:

- bis CHF 50'000 der Gemeinderat
- ab CHF 50'001 – CHF 100'000, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, ebenfalls der Gemeinderat
- mehr als CHF 100'000 die Gemeindeversammlung

a) Steuerfinanzierte Investitionen (die Beträge sind jeweils netto)

Projekt	Betrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Sanierung Verwaltungsräume	130'000	130'000					
Foyerdach Mehrzweckhalle	5'000	5'000					
Storenersatz Mehrzweckhalle	50'000		50'000				
Photovoltaikanlage MZH	100'000					100'000	
Brandschutzkleidung 2. Tranche	40'000	40'000					
Atemschutzgeräte inkl. Helme	42'000					42'000	
Feuerwehrfahrzeug	40'000						40'000
Planung Sanierung Schulhaus	80'000		80'000				
Sanierung Schulhaus	1'120'000			600'000	520'000		
Globalkredit Gemeindestrassen. Teerungen 2022 – 2026	69'000		69'000				
Strassensanierung Zisacher (Borisried)	250'000		250'000				
Strassensanierung Erbsmatt	150'000			150'000			

Investitionsbeitrag Mühlbrücke	31'000		31'000				
Gewässerverbauung	150'000		30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Total	2'257'000	175'000	510'000	780'000	550'000	172'000	70'000

b) Gebührenfinanzierte Investitionen (die Beträge sind jeweils netto)

Für die GEP-Planung und die sich daraus ergebenden Massnahmen liegt eine Grobschätzung vor.

Projekt	Betrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030
GEP Planung	385'000	0	96'000	155'000	67'000	67'000	0

c) Investitionen in Liegenschaften des Finanzvermögens

Projekt	Betrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Dorfgasse 4	500'000					500'000	
Borisried 219	200'000		200'000				
Total	700'000		200'000			500'000	

Diese Investitionen werden nicht abgeschrieben, der Bilanzwert wird dem neuen Wert angepasst.

3. Entwicklung Steuerertrag

Der voraussichtliche Steuerertrag der natürlichen Personen für das Jahr 2025 wird auf Grund der Prognose höher ausfallen als budgetiert. Ab 2026 sieht die Prognose eine Zuwachsrate von 1 % pro Jahr für die Einkommensteuern und 2 % für die Vermögenssteuern vor.

Der Steuerertrag der juristischen Personen bleibt voraussichtlich gleich.

Prognose der Steuereinnahmen in Tausend:

Steuerart	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Gemeindesteuern NP	1'764.9	1'821.4	1'950.2	1'972.5	1'995.1	2'017.9
Gemeindesteuer JP	35.2	35.2	35.6	35.9	36.4	36.8
LG-Steuern	176.9	177.6	190.1	190.8	191.5	192.2
Steueranlagezehntel in CHF	102.9	106.1	113.5	114.8	116.1	117.4
Disparitätenabbau/Mindestausstattung	335.9	442.5	459.6	390.5	361.4	359.1

Die prognostizierten Steuererträge steigen leicht, aber im Vergleich zum Kantonsmittel unterdurchschnittlich, da immer von den drei vorausgehenden Steuerjahren ausgegangen wird.

Deshalb erhält die Gemeinde mehr Leistungen aus dem direkten Finanzausgleich (Disparitätenabbau und Mindestausstattung). Ab 2028 sinken der Disparitätenabbau und die Mindestausstattung, da ab 2027 eine Zunahme der Steuererträge auf Grund der neuen Wohnüberbauung Hinterberg zu erwarten ist.

4. Ergebnis der Finanzplanung 2026 – 2030

Allgemeines

Das Ergebnis der Finanzplanung wird in drei Stufen dargestellt; das Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes, das Ergebnis des Gebührenfinanzierten Haushaltes (SF Abwasser, SF Abfall) sowie die Kumulation von beiden – der Konsolidierte Haushalt.

Die Erfolgsrechnung unterteilt sich in Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, also aus dem Betrieb kommend, und Ergebnis aus Finanzanlagen und Liegenschaften.

- Die Zeile 1d zeigt das Ergebnis ohne Folgekosten (Zins für Fremdmittel und Abschreibungen) von den ab 2025 getätigten oder geplanten Investitionen.
- Im Abschnitt 3 ist die Zunahme der Fremdmittel dargestellt.
- Im Abschnitt 4 sind die einzelnen Folgekosten aus den Investitionen ersichtlich.
- Die Zeile 4f zeigt das Gesamtergebnis mit den Investitionsfolgekosten.
- Die Zeile 5 b zeigt, ob ein Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushaltes oder ein Teil davon in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden muss.
- Ein Betrag in der Zeile 5c zeigt, dass der Bilanzüberschussquotient (BÜQ) unter 30 % gefallen ist, und deshalb eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve möglich ist.
- Im roten Balken, Zeile 5d (4f für den gebührenfinanzierten Haushalt) ist das Endergebnis des jeweiligen Haushaltes dargestellt.

Die Zahlen in der Spalte 2025 stimmen nicht mehr mit dem genehmigten Budget 2025 überein. Diese Zahlen wurden an die tatsächlichen Verbuchungen und noch zu erwartenden Begebenheiten angepasst, um ein möglichst realistisches Ergebnis des Jahres 2025 zu erhalten. Das Gesamtergebnis in der Spalte 2026 stimmt mit dem Detailbudget für das Jahr 2026 überein. (+/- Rundungsdifferenz, da der Finanzplan in Tausend CHF dargestellt wird).

a) Ergebnis des allgemeinen Haushaltes

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen ohne Folgekosten sind in den Jahren 2025 – 2030 positiv, ausgenommen 2026. Im Jahr 2025 kann mit hohen Steuererträgen bei Grundstücksgewinnsteuern, Sonderveranlagungen und Erbschaftssteuern gerechnet werden. Zudem kann die letzte Tranche aus der Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 136'500 nochmals ertragswirksam gebucht werden. Ab 2027 werden höhere Steuereinnahmen von den natürlichen Personen und der Liegenschaftssteuern erwartet. Ab 2028 fallen die Abschreibungen auf dem alten Verwaltungsvermögen nach HRM1 weg.

Berücksichtigt man auch die Folgekosten aus den Investitionen (Zeile 4d), so fallen die Gesamtergebnisse der Erfolgsrechnungen in der ganzen Planperiode, ausser 2026, immer noch positiv aus. Die geplanten Investitionen können nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ab 2026 werden Fremdmittel benötigt, für welche Zinsen bezahlt werden müssen (Zeilen 3a und 4b). Zudem werden die Investitionen nach Nutzungsdauer linear abgeschrieben, was zur Folge hat, dass auch der Abschreibungsbedarf jedes Jahr höher wird (Zeile 4a).

Im Abschnitt 6 ist ersichtlich, wie hoch ein Steueranlagezehntel in Franken ist.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt

		Beträge in CHF 1'000					
		Prognoseperiode					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-76	-218	65	44	66	18
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	135	130	131	131	131	131
	operatives Ergebnis	59	-88	196	175	197	149
1.c	ausserordentliches Ergebnis	136	0	0	0	0	0
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	195	-88	196	175	197	149
2.	Investitionen und Finanzanlagen						
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	170	510	780	550	172	70
2.b	Finanzanlagen	0	200	0	0	500	0
3.	Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	190	702	998	1'406	1'195
3.b	bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0
3.c	total Fremdmittel kumuliert	0	190	702	998	1'406	1'195
4.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
4.a	Abschreibungen	8	22	28	63	73	76
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	4	9	12	13
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten	8	22	32	72	85	89
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	195	-88	196	175	197	149
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	187	-110	164	103	112	60
5.	Finanzpolitische Reserve						
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	187	-110	164	103	112	60
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	20	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	168	-110	164	103	112	60
6.	Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)						
6.a	1 StAnZI	103	106	113	115	116	117
6.b	Gesamtergebnis in StAnZI.	1.6	-1.0	1.4	0.9	1.0	0.5

b) Ergebnis des gebührenfinanzierten Haushaltes

Bei den Spezialfinanzierungen ist die Situation so, dass die Ergebnisse über die ganze Planungsperiode, positiv ausfallen. Da keine Investitionen geplant sind, gibt es auch keine Folgekosten.

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt												
							Beträge in CHF 1'000					
							Prognoseperiode					
							2025	2026	2027	2028	2029	2030
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)												
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		6	8	1	0	37	37				
1.b	Ergebnis aus Finanzierung		9	9	8	9	9	9				
	operatives Ergebnis		15	17	9	8	46	46				
1.c	ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0				
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		15	17	9	8	46	46				
2. Investitionen und Finanzanlagen												
2.a	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		0	96	155	67	67	0				
2.b	gebührenfinanzierte Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0				
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen												
4.a	Abschreibungen		0	0	0	0	39	39				
4.d	Total Investitionsfolgekosten		0	0	0	0	39	39				
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		15	17	9	8	46	46				
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		15	17	9	8	8	7				
7. Selbstfinanzierung und SFG												
7.a	Selbstfinanzierung gebührenfinanziert		105	90	90	89	88	88				
7.b	Selbstfinanzierungsgrad alle Spez.fin.		100%	94%	58%	133%	131%	100%				

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst über den ganzen Prognosezeitraum positiv ab. Die Einlagen in den Werterhalt bleiben stabil. Die bestehenden Abschreibungen nach HRM2 laufen im 2026 aus und können aus dem Werterhalt entnommen werden. Die Ertragsüberschüsse werden ins Eigenkapital der Abwasserentsorgung eingelegt. Für die Generelle Entwässerungsplanung GEP liegt erst eine Grobschätzung der Kosten vor. Die Abwassergrund- und verbrauchsgebühren werden ab 2026 gesenkt. Der Kostendeckungsgrad wird voraussichtlich immer noch über 100 % liegen.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst über den ganzen Prognosezeitraum knapp positiv ab. Es sind keine Investitionen geplant. Der Bestand des Rechnungsausgleichs ist seit 2021 negativ. Die grosse Belastung im Abfallwesen sind die hohen Kosten der Tierkörper-sammelstelle. Bis Ende 2025 kann der negative Rechnungsausgleich nur abgebaut werden, in dem das Defizit der Tierkörper-sammelstelle, wie schon in den Jahren 2023 und 2024, dem Allgemeinen Haushalt belastet wird. Ab 2026 werden die Gebühren für die Tierkörper-entsorgung erhöht und das verbleibende Defizit wird, wie vom Kanton vorgeschrieben, der SF Abfallentsorgung belastet. Der Kostendeckungsgrad erreicht voraussichtlich 102%, dieser nimmt aber im Laufe des Prognosezeitraums ab.

c) Ergebnis des konsolidierten Haushaltes

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt							
							Beträge in CHF 1'000
		Prognoseperiode					
		2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-71	-211	66	43	104	55
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	144	139	139	139	140	140
	operatives Ergebnis	73	-72	205	183	243	195
1.c	ausserordentliches Ergebnis	136	0	0	0	0	0
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	210	-72	205	183	243	195
2.	Investitionen und Finanzanlagen						
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	170	510	780	550	172	70
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	0	96	155	67	67	0
2.c	Finanzanlagen	0	200	0	0	500	0
3.	Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	190	702	998	1'406	1'195
3.b	bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0
3.c	total Fremdmittel kumuliert	0	190	702	998	1'406	1'195
4.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
4.a	Abschreibungen	8	22	28	63	111	115
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	4	9	12	13
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d	Total Investitionsfolgekosten	8	22	32	72	123	128
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	210	-72	205	183	243	195
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	202	-94	173	111	120	67
5.	Finanzpolitische Reserve (allg. HH)						
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	202	-94	173	111	120	67
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	20	0	0	0	0	0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	182	-94	173	111	120	67

5. Entwicklung Finanzhaushalt

Die geplanten Investitionen können nicht alle aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Fremdmittelbedarf steigt daher bis 2029 von heute CHF 0.- auf rund CHF 1'406'000.-, ab 2030 sinkt dieser wieder. Die Folge davon ist eine Zunahme der Zinsen für Fremdmittel. Zudem müssen die Investitionen nach Nutzungsdauer abgeschrieben werden, was ebenfalls zu höherem Aufwand führt.

6. Entwicklung Eigenkapital bzw. Bilanzüberschuss

Eigenkapitalnachweis	2024 Basis- jahr	2025 Endbe- stand	2026 Endbe- stand	2027 Endbe- stand	2028 Endbe- stand	2029 Endbe- stand	2030 Endbe- stand
Eigenkapital	5'950	6'040	6'002	6'255	6'447	6'609	6'718
Einseitige SF Feuerwehr	65.1	0	-16.5	-16.5	-16.5	-16.5	-16.5
Spezialfinanzierungen							
Abwasserentsorgung	112.1	110.6	125.4	132.4	139.3	146.1	153.0
Abfallentsorgung	-8.4	7.8	9.6	11.7	13.1	13.9	14.1
Vorfinanzierungen							
Allgemeiner Haushalt	934.7	934.7	934.7	934.7	934.7	934.7	934.7
Abwasserentsorgung Werterhalt	1'546.1	1'635.2	1'707.5	1'788.0	1'868.4	1'910.4	1952.3
Reserven							
Finanzpolitische Reserve	326.1	345.7					
Neubewertungsreserve FV							
Neubewertungsreserve FV	136.5	0	0	0	0	0	0
Schwankungsreserve	91.3	91.3	91.3	91.3	91.3	91.3	91.3
Ergebnis Allgemeiner Haushalt		167.8	-110.4	164.0	103.0	112.4	59.6
Bilanzüberschuss	2'746.7	2'914.4	3'149.7	3'313.7	3'416.7	3'529.1	3'588.7

Im Jahr 2025 wird die letzte Tranche aus der Neubewertungsreserve aufgelöst. Der Bilanzüberschuss steigt mit den positiven Ergebnissen aus den Jahren 2025 und 2027 – 2030. Im Jahr 2026 wird die finanzpolitische Reserve von CHF 345'700 zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst.

7. Fazit der Finanzverwaltung

Dank steigenden Steuereinnahmen schliessen die Erfolgsrechnungen positiv ab. Dies gibt einen gewissen Spielraum für neue Investitionen, auch wenn diese fremdfinanziert werden müssen. Der Zinssatz für Fremdkapital wurde mit 1 % eher tief festgelegt.

Investitionsrechnung

- Für die geplanten Projekte, deren Kosten aktuell nur geschätzt wurden, sollten für eine genauere Planung Offerten eingeholt werden.
- Bei neuen Projekten der Spezialfinanzierungen muss gewährleistet sein, dass die Finanzierung durch Gebührenerträge gesichert ist.

Erfolgsrechnung

- Nicht nur die Investitionen sind zu planen, sondern auch Anschaffungen und ausserordentlichen Unterhalte, die unter der Aktivierungsgrenze liegen. Diese wirken sich

direkt auf die Erfolgsrechnung aus. Im vorliegenden Finanzplan sind nur ausserordentliche Auslagen für die Jahr 2025 und 2026 bekannt.

8. Fazit und Beschluss Gemeinderat

Der Gemeinderat genehmigt den Finanzplan 2026 – 2030 an seiner Sitzung vom 09. Oktober 2025. Die Ratsmitglieder sind sich bewusst, dass in den Bemühungen um einen ausgeglichen Finanzhaushalt nicht nachgelassen werden darf. Gleichzeitig wissen sie, dass Projekte betreffend Gebäudeunterhalt und GEP in den kommenden Jahren zur Ausführung kommen.

Gemeinderat Oberbalm

Rudolf Anken

Nina Gasser

Finanzverwalterin Oberbalm

Svenja Berger